

Infoblatt Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns vorkommen. Diese gebietsfremden Pflanzen sind zum grössten Teil völlig harmlos, wie z.B. die Rosskastanie.

Einige der neuen Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Sie können sogar zu Schäden an Bauten führen oder allergische Reaktionen hervorrufen.

Zurzeit gelten in der Schweiz 45 Arten als invasive Neophyten. Einige davon kommen auch in Ihrer Gemeinde oder gar in Ihrem Garten vor.

In dieser Broschüre werden die wichtigsten Arten und entsprechende Bekämpfungsmassnahmen porträtiert.



Sie haben eine oder mehrere der beschriebenen Pflanzen in ihrem Garten?

- Bekämpfen Sie sie gemäss den beschriebenen Massnahmen
- Melden Sie die Ambrosia dem Gemeindebeauftragten
- Lassen Sie sich bei Unsicherheit von einer Fachperson (z.B. Ihrem Landschaftsgärtner) beraten
- Pflanzen Sie einheimische Alternativen

* Der „Umgang“, das heisst das **Pflanzen, Pflegen und Vermehren** sowie das **Verbreiten der roten markierten Pflanzen ist gesetzlich verboten**. Erlaubt sind einzig Massnahmen zur Bekämpfung.

Einheimische Alternativen

Sie finden hier einige Beispiele. Lassen Sie sich im Fachgeschäft beraten.

- Echtes Johanniskraut (Ersatz für Goldrute)
- Wald-Geissbart (Ersatz für Staudenknöterich)
- Wald-Weidenröschen (Ersatz für Springkraut)
- Vogelbeerbaum (Ersatz für Essigbaum)
- Roter Holunder (Ersatz für Sommerflieder)
- Stechpalme (Ersatz für Kirschlorbeer)

Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, um ihre Ausbreitung zu stoppen!

Bei **Fragen** wenden Sie sich an:

Gemeinderat Thomas Rohrer 079 211 01 14

NSV-Hellikon Amandus Brogle 079 443 28 94

Kanadische Goldrute

Solidago canadensis

Verbotene Pflanze*



Ursprünglich aus Kanada, bildet pro Pflanze bis zu 20'000 Samen und unterirdische Ausläufer. Verdrängt einheimische Arten.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Bei feuchtem Boden Pflanzen mit Wurzelsprossen ausreissen, bevor sie versamen. Jährlich wiederholen.

Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

Verbotene Pflanze*



Ursprünglich aus Asien, bis 3 m hoch, bildet riesige unterirdische Wurzelgeflechte. Kann Mauern zum Einstürzen bringen und Rohre durchbrechen.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Pflanze mit Wurzeln vollständig ausgraben. **Im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**
- wenn erlaubt chemisch bekämpfen

Ambrosia/Aufrechtes Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia

Verbotene Pflanze*



Samen z.T. im Vogelfutter. Kann heftige allergische Reaktionen verursachen.

Funde müssen dem Ambrosia-Beauftragten der Gemeinde gemeldet werden!

Bekämpfungsmassnahmen:

- Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Handschuhe und Schutzbrille tragen! Im **Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!**

Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Verbotene Pflanze*



Einjährige Pflanze aus dem Kaschmir, Samenverbreitung durch Schleuderkapseln, Samen bleiben im Boden 6 Jahre keimfähig. Verdrängt einheimische Arten.

Bekämpfungsmassnahmen:

Bei feuchtem Boden Pflanzen ausreissen, bevor sie Samen ausbilden. Jährlich wiederholen.

Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens

Verbotene Pflanze*



Ursprünglich aus Südafrika, verdrängt einheimische Arten. Giftig für das Vieh. Unterscheidet sich durch die schmalen, ganzrandigen Blätter vom ein-

heimischen Jakobs-Greiskraut.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Samt Wurzel ausreissen, bevor sich die Samen verbreiten. Jährlich wiederholen.

Essigbaum

Rhus typhina

Verbotene Pflanze*



3-5 m hoher Baum aus Nordamerika, Wurzeln bilden undurchdringliche Dickichte.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Nicht neu pflanzen.
- Junge Pflanzen mit der Wurzel ausreissen.
- Ältere nur fällen, wenn danach die Stockausschläge ausgegraben werden können (Fachpersonal empfohlen)

Sommerflieder

Buddleja davidii



2-4 m hoher Strauch aus Asien, verdrängt einheimische Arten, kann Mauern usw. beschädigen. Fälschlicherweise als „Schmetterlingsstrauch“ bekannt

Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus



Ursprünglich aus Asien/Südosteuropa, verdrängt einheimische Arten vor allem im Wald, Blätter und Samen giftig.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Nicht neu pflanzen. Alternativen siehe S. 6
- Bestehende Bestände roden und möglichst mit allen Wurzeln entfernen.

Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus s.l.



Ursprünglich aus Nordamerika, verdrängt vor allem in mageren Wiesen einheimische Arten. Breitet sich sehr schnell aus.

Bekämpfungsmassnahmen:

- Samt Wurzel ausreissen, bevor sich die Samen verbreiten. Jährlich wiederholen.



Dieses Merkblatt wurde vom Jurapark Aargau zur Verfügung gestellt.
Der Regionale Naturpark unterstützt Parkgemeinden bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten.
Kontakt: Jurapark Aargau, Linn 51, 5225 Bözberg
062 877 15 04, info@jurapark-aargau.ch